



Beschlussvorlage

Drucksache VL-218/2021

- öffentlich -

Andrea Kirchner
Sachbearbeiter/In, Az

III/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.11.2021	13	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	23.11.2021	3	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen;**
hier: **Vierter Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Gegenüberstellung aktuelle Satzung und geplante Änderung
- (2) Entwurf 4. Nachtrag zur Gebührensatzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhöht sich jährlich bis zum Jahr 2025. Die Beträge sind im § 32 c Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Die Zuwendung beträgt gemäß § 32 c Abs. 1 Ziff. 4 HKJGB ab dem Jahr 2022 1.724,83 € pro Kind im Jahr, dies entspricht einem monatlichen Betrag von 143,74 € pro Kind. Folglich ist die ermäßigte Gebühr im § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf ab 1. Januar 2022 zu ändern.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Vierte Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.